

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 23 (1913)

Artikel: Hans Peter Truttmann und sein Arztneibuch
Autor: Truttmann, Al.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-159040>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

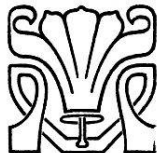
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hans Peter Truttmann und sein Arztneibuch

Von Al. Truttmann



in durchaus ebenbürtiges Seitenstück zu dem interessanten Arzneibuch des Landammann Mich. Schorno, publiziert im Schweiz. Archiv für Volkskunde, Jahrg. XV, S. 89 und 177, von Herrn Staatsarchivar A. Dettling, ist ohne Zweifel dasjenige des Hans Peter Truttmann von Küßnacht.

Es ist dasselbe um so wertvoller, als dieser Truttmann nicht wie Schorno ein gelegentlich quacksalbernder Dilettant war, der seine Rezepte von allen Seiten von Hexen, Henkern, Vagabunden, Zigeunern usw. abgehört und alles mögliche, oft nur der Kuriosität halber aufgezeichnet hat, sondern ein wirklich praktizierender „Arzt“ und Chirurg seiner Zeit war.

Wie aus Archivalien hervorgeht, war Truttmann durch den Beruf derart in Anspruch genommen, daß er „Gesellen“ oder gebildet gesprochen „Assistenten“, und zwar mehr als einen, in seinen Dienst nehmen mußte.

Quellen gibt er zu seinen Rezepten keine an. Einzig den berühmten Bruchschneider Niclaus Leemann von Konstanz erwähnt er bei einem Trank gegen den Stich und einen gewissen Dr. Huober bei einem Mittel für das Harnen. Vom übrigen sagt er: „Alles zusammen getragen vnnndt Coligirt auß unterschiedlichen Autoribus“.

Er hatte demnach alles aus mehr oder weniger ernst zu nehmenden wissenschaftlichen Werken geschöpft.

Es muß gesagt werden, daß Truttmann für jene Zeit eine ganz gute Schulbildung besaß und offenbar den ganzen Bildungsgang eines damaligen Durchschnittsgelehrten passierte. Er führte eine wohlgepflegte, geläufige Handschrift. Vieles ist mit lateinischen, ab und zu auch mit italienischen

Brocken gespickt. Das letztere ließe zur Annahme berechtigen, daß er als Feldscherer in italienischen, napolitanischen päpstlichen oder venetianischen Diensten gewirkt hat. Urkundlich belegen läßt sich dieses heute freilich nicht.

Er muß zwischen 1640 und 1650 geboren sein und trat, wie sich aus den Akten ergibt, etwa um 1668 bei einem Prinzipal, einem Chirurgen, in Luzern in die Lehre. Er bezahlte einen Dukaten ins Collegium, d. h. Collegium medicorum, und hat da „öffentlich vff der brügi geschnitten vnndt practicirt“.

Etwa um's Jahr 1675 praktizierte er selbständig als Prinzipal in Luzern und wurde, nachdem er wiederum einen Dukaten bezahlt, als Zünftiger in die Lucasdruderschaft aufgenommen. Dieser Bruderschaft gehörten vornehmlich die künstlerischen Berufe an, die Maler, Bildhauer, Goldschmiede usw., auch die Ärzte, Chirurgen und Bader. Deshalb wohl nennt er, wie seine Collegen, seine Handtierungen „Kunst“.

Das Diplom eines Medicus erwarb er sich zwar nicht, besaß aber einen Lehrbrief und eine „praktik“ als „Stein- und Bruchschneider, ombist, lyb- und wundtarzt“.

Nach Abschluß seines Bildungsganges und einigem Praktikum als Prinzipal in Luzern, setzte er sich, nachdem er vielleicht noch einige Zeit in der Fremde war, in Küßnach, seinem Heimatort, fest und lebte da seiner „Kunst“; wie er sich in seinem Buche ausdrückt „zur Ehre gottes ynndt zur Gesundheit der Mentschen.“

Wie heute noch die in Küßnach ansässigen Ärzte, führte auch ihn die Praxis in die umliegenden Untertanen-Gebiete der angrenzenden Orte, namentlich in die Landschaften der Stadt Luzern; vornehmlich ins Amt Wäggis. Wir finden ihn aber auch in Sursee, in Willisau, Altishofen usw. und selbstverständlich auch in der Stadt. Namentlich das Hinterland scheint sein Feld gewesen zu sein. Er besuchte, wie es bei dieser Sorte Heilkünstlern damals üblich war, die Jahrmärkte, rief da seine Medicamente und andere Mittel aus, zog Zähne,

schnitt Kröpfe, Fisteln und Brüche, stach den Starr und unternahm andere gewagte Operationen.

Man nannte diese Ärzte, wie uns das Ratsprotokoll von Luzern überliefert, „Marktschreier“ od. schlechtweg „Schreier“ (Gschreig). An den Messen und Jahrmärkten schlugen sie Buden auf, hielten Affen, Papageien, Schildkröten und andere Merkwürdigkeiten, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkten. Die großen Betriebe hielten sich ganze Musikkorps, Seiltänzer und geübte Redner, welche ihren Ruhm und ihre Wundertaten auskünden mußten. Mittelst Pauken und Fanfaren luden sie alle zu sich, welche mühsam und mit Prästen beladen waren. Es war freilich immer ein gewagtes, sich in eine solche Klinik zu begeben. Nicht selten blieb der Patient gleich unter dem Messer auf dem Platz, denn auf einen Zoll zu tief oder einige Finger breit daneben, kam es bei einem solchen Künstler nicht an.

Dieser Geschäftsbetrieb hatte damals gar nichts anstößiges. Selbst die wägstes und besten mit Magister-, Doktor- und Professortiteln, wie Parazelsus, Thurneyser und andere glaubten sich durch diese Art Praxis in gar nichts zu vergeben. Eine interessante Erscheinung dieser Gattung ist auch der weltbekannte, heute noch nicht vergessene Joh. Andreas Eisenbart von Viechtach im Bayrischen Wald. Ein Zeitgenosse unseres Truttmann.

Der große Zulauf an den Märkten und die weitverweigte Praxis das Jahr über, zog Truttmann, wie es sich erklären läßt, bald den Neid und die Feindschaft der Ortsangesessenen, namentlich der Stadtchirurgen zu. Es war hauptsächlich einer, namens Metzger, der ihn wie übrigens alle andern „Schreyer“ eifersüchtig überwachte und verfolgte. Die Akten, welche zum großen Teil auf Veranlassung Metzgers, über seine ärztliche Tätigkeit aufgenommen wurden, sind kulturhistorisch sehr interessant und werfen grelle Lichter auf den Stand und Betrieb des Sanitätswesens jener Zeit.

Seine angewendeten Rezepte müssen zuweilen von sehr

radikaler Wirkung und seine Schnitte und Operationen ab und zu so kühn gewesen sein, daß sie von ganz ungewollter und selbst damals ungewöhnlicher und verplüffender Wirkung waren.

Auch die Rechnungsstellung und das Incasso der Conti mutet einem jetzt etwas fremd und sonderbar an und gemahnt ganz an den Doktor im Bauernspiegel. Die Tarife waren nicht gerade hoch, standen aber eher über den Taxen des heutigen durchschnittlichen Landarztes. Der strebsame und findige Medicus konnte sich auch damals schon seine Villa leisten. Felix Platter z. B. solle, nach seinen eigenen Aufzeichnungen, über 2 Millionen Gulden verdient haben. Der eigentlich bessere Arzt oder Doktor beschränkte seine Tätigkeit nicht nur auf die Arznei und Chirurgie, sondern war nebenbei noch Alchimist und Astrologe, welche Beschäftigungen für den, welcher den Zauber verstand, sehr lukrativ waren.

Allerlei Umstände und Zufälligkeiten boten freilich seinen Gegnern günstige Angriffsflächen. Im Dezember 1681, das Schriftstück trägt zwar kein genaues Datum, ist aber zweifellos aus diesem Jahr, geht von Seite der landvögtlichen Kanzlei zu Willisau in Luzern folgender Rapport ein:

Vffgenomen bericht Wider Hans peter trutman von Kûßnacht.

Claus Meyer ob dem Oberen Feld berichtet, als sein Sohn schon vor etwan 12 Jahren har krankh gelegen, habe er vor ungefahr 10 tagen den Hans peter Trutman beruffen und gefragt, ob Er Ihme helffen könne, deme Er geantwortet, ja freilich es seye khein Gefahr am leben; harüber habe Er Meyer diesem Dr. drei kronen vnndt 5 batzen bezahlen müessen, vorauff der Doktor im eingeben, welches der knab gleich gebleit (gebläht) vnnd nidesich vnd obsich getrieben ¹⁾, daß der knab gester ein leich gewesen.

Was der knab aber eingenomen, seye ein rothes Öl gewesen, welches andere vermeint es seye Nannzapf- oder St. Cathrinen Öl.

Die Fr. in Henig hat ein Fistul an dem Armb, dem der Kûßnachter helffen wolle, wan Sye Ihme 4 thaler vor vnnd 4 thaler darnach bezahle. Alß Sye aber ein bürge stelle wolle, hat Er Ihrer nichts angenommen.

¹⁾ Durchfall und Erbrechen bewirkt.

Zu Hilferdingen hat Er den Claus Payer geschnitten, hat Ihme 8 thaler geben vnd vor einem Jahr 12 thaler sambt dem Schnittmahl.

Über diese Anschuldigungen wurde mit ihm den 22. Dezember in Luzern folgendes Verhör aufgenommen:

Frage: Waß Er für gwalt von dem Collegio zu lucern habe?

Antw.: Daß Er vor etwan 13 Jahren ein Ducaten in'ß Collegium geben vnnd öffentlich vff der Brügi (Bretterbühne) geschnitten vnnd practicirt, seye damahlen mit seinem Principal in cummunella gewesen, seye Er alß Principal vor etwan 5 oder 6 jahren zu lucern gewesen, habe als principal practicieret vnnd abermalen ein Dncaten in die Bruderschaft geben.

Gefragt: Ob Er für ein Medicum seye angenommen oder erkennet worden?

Antw.: Für kein Medicum, sonder für ein Stein- vnnd Bruchschneider, oculist, lyb- vnnd wundtarzt vnnd practicant. Habe Ihnen deßwegen seine lehrbrieff, practic u. s. w. vorgewiesen.

Gefragt: Ob Er zu lucern einmalen entwichen da man ihne examinieren wolle.

Antw.: nein.

Wer Ihme erlaubt, daß Er seine geselle einem allhie zu Willifauw vnnd Bendikt Vigerist ¹⁾ zu Altishofen auch einem geselle giff eingeben vnnd sein ornicton probiert?

Antwort: Er habe bei Herr landvogt fragen lassen.

Gefragt: Was Er bey Claus Meyer vff dem oberen Feld verübt?

Antw.: Daß Er Ihme natürlich Nidle gegeben, darob dem Knaben anfangs gebesseret, wic ihm Claus Meyer selbst gesagt, weil Er aber seithar gestorben, könne Er für andere seine jinnerlichen Anliegen nichts, weilen nit alle Doktoren alle geheilen.

Gefragt: Warumb Er so viel gefordert?

Antw.: Es könne Ihme sein Wahr niemand schätzen, vnnd hab Er sein kunst nit vergebens gelehret.

Gefragt: Worumb Er den lohn allzeit zuvor fordere vnnd an keinen bürgen kommen wolle?

Antw.: Er reise in vnbekantem land daher, vnnd müße die Wirth bezahlen.

Gefragt: Waß Er der Frauen bey Jost Meyer zu Wyl vor 4 oder 5 Jahren eingeben, daß Sye 3 Stund darnach gestorben?

Antwort: Seine mittel müßen Nitrum oder flores antimonij oder Diogridium oder anderes gewesen sein, so alles guote natürliche mitte seyent.

¹ 1. Sigerist?

Gefragt? Warumb Er den Claus Peyer zu Hilferdingen an beiden seiten geschnitten vnnd mit wesse erlaubnuß?

Antwort: Daß Claus Peyer keine lust zum bruchsañneider zu lucern gehabt, vnnd Ihne von Sursee beruofen lassen, daß der schaden, so er jetzmalen geschnitten eie bluotcarnosen gewesen, vnnd das bluot in der aderen gegen den leib gantz schwartz verbrännt gewesen. Die Erlaubnuß hab Er von Herr Pfarrer zu Vffhusen, vnnd von der Frauw selbst gehabt, welche gar wohl zufrieden gewesen, weilen Sye schon acht jahr sich dessen nit mehr vil zu getrösten gehabt.

Wie das Protokoll des Rates von Luzern weist, besammelten sich den 27. Dez. 1681 die gnädigen Herren, Schultheiß, Rät und Hundert. Über die Abwandlung dieses Geschäftes ist nachstehendes verzeichnet:

Weil Herr Landvogt zu Willifauw angezeigt, wie Hanß peter Truttmann Ein schreier von Küßnacht in der Stadt vnnd Graffschaft Willifauw ohne seinen befelch vnderschiedliche ohnapprobierte medicinen verkauffe, denen leuthen daß geldt abdrunge, auch wegen applicieren seiner Arzneyen vil leuth gestorben, alß habend V. G. H. Erkhennt, daß wie Herr Landvogt schon gethan, Er ferners seine Wahr in Arrest halten solle, vnd Ihne, truttmann, solche nit volgen lasse biß Er Herren landvogt 30 Thaler abstaten thue, Soll hiermit mit demselben ein procedieren Herren Landvogt überlassen seye.

Nervosität kannte man in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts sicher noch nicht; Sentimentalität gerade so wenig. Man bedenke nur die peinliche Gerichtsordnung Karls V., die auch bei uns im Gebrauch war, mit ihren raffiniert ausgestalteten Marterwerkzeugen und dem vielseitigem Martyrium, das brutal und rücksichtslos über die Eingeklagten und Verdächtigen oder besser gesagt Verdächtigten verhängt wurde, an die Hexenprozesse mit ihren Begleiterscheinungen, an die Kriegspraxis und Kriegschirurgie. Alles das ließ keine Prüderie oder Gefühlsduselei aufkommen.

Trotz dem bedenklich langen Sündenregister mit den relativ vielen und schweren Todsünden, welche uns der landvögtliche Rapport von Willisau überliefert, verfiel man Truttmann nur zu einer Fiskalbuße von 30 Talern, die er dem Landvogt auszurichten hatte. Man büßte ihn also, wie man heute sagen würde, nur administrativ oder polizeilich,

nicht einmal durch den Richter, geschweige denn kriminalgerichtlich. Von einer Gefängnisstrafe, Ehreneinstellung, oder einer schützenden Maßnahme für das Publikum durch Verbot, oder zeitweiliger Einstellung in der Praxis ist keine Rede. Freilich war er nicht allein ein Sünder. Sicherlich hatte er auch seine Verdienste um die Menschheit. Der große Zuspruch und der gute Ruf seiner Kunst, die den Neid Metzgers so erregten und ihn so ärgerten, werden zum größten Teil verdient gewesen sein. Was über ihn ans Protokoll gekommen und uns überliefert ist, sind nur seine Mißgeschicke und Mißgriffe, die der damaligen Technik eigen waren und die jedem Chirurgen jener Zeit zustießen. Seine vielen guten Leistungen, die geglückten Operationen und außergewöhnlichen Heilungen, die ihm den Namen machten, sind nicht verzeichnet und uns deshalb unbekannt. Wäre jeder verwegene und schlecht sitzende Schnitt mit Patententzug bestraft worden, so hätten offenbar die Jahrmärkte und Messen an Lebhaftigkeit bedeutend eingebüßt. Truttmann sagt deshalb bei der Einvernahme ganz gelassen und mit Recht, daß: „nit alle Doktoren alle geheilen“. Selbst der öffentliche Ankläger Metzger war nicht unfehlbar. Bruchschneider Jos. Bucher zu Egolzwil, der um jene Zeit einen Welschen aus dem Calancathal geschnitten, welcher sich nachträglich in die Behandlung des Metzger begab, der dann behauptete, der Welsche sei gar nicht erbrochen gewesen und auf Metzgers Anschuldigung hin vom Collegium medicorum zum Sitzungsgeld des Bott, 10 fl Buße und 4 Taler Rückentschädigung an den Welschen verurteilt wurde, klagt in seiner Eingabe an den Rat seinen Denunzianten an, daß er vor einiger Zeit „ein buoblin vnndt ein Meidtly geschnitten, man hat ihnen in 14 tagen die schädten böser angesehen als zuvor“.

Auf alle Fälle waren die Ansprüche damals, als man noch den Henker oder Scharfrichter für den berufensten Arzt und Operateur hielt, an die Chirurgen äußerst bescheidene.

Die Scharfrichter praktizierten vielerorts neben den studierten Ärzten noch bis tief in das XIX. Jahrhundert hinein. Als z. B. die Landsgemeinde Uri um 1830 einen Landesphysicus zu wählen hatte, kandierte um diese Stelle neben einem akademisch gebildeten Arzt auch der Scharfrichter. Die Bauersame soll für denselben sehr eingenommen gewesen sein. Ein Witz oder besser gesagt eine erkünstelte Verwirrung der Abstimmung durch den gemeindeleitenden Landammann soll dann den Akademiker obenauf geschwungen haben. Auch der Scharfrichter von Zug war um jene Zeit ein gesuchter Heilkünstler, namentlich für diskrete Anliegen. (Siehe Heinemann, Schweiz. Archiv für Volkskunde, Jahrgang IV 1.; Dettling, Die Scharfrichter des Kts. Schwyz.) Auch der Bezirksrat von Küßnacht ernannte am 19. Oktober 1839, zwar nicht den Henker, so einer war nicht auf dem Platz, aber einen Tierarzt, Balth. Kamer, zum Stellvertreter des Bezirksarztes, obwohl noch zwei wissenschaftlich gebildete Ärzte im Ort wirkten. Der Rat kam dann freilich einen Monat später auf diesen Beschluß zurück. (Ratsprotokoll Küßnacht.)

Ein Umstand hat aber unserm Truttmann in seiner Tätigkeit Fesseln angelegt und zwar unüberwindliche. Die Verknöcherung des Innenlebens in den Orten der Eidgenossenschaft; das Überwuchern und das in die Höhewachsen des radikalen Föderalismus, oder wie man es nennen soll.

Seit den Religions-, namentlich aber nach den Bauernkriegen fing man an, sich von Ort zu Ort abzuschließen. Jede Kantons-, ja jede Stadt- oder Gemeindegrenze wurde eine unübersteigliche Mauer. Die Stände und auch die untergeordneten Landschaften behandelten und betrachteten sich gegenseitig als fremde Staaten. Alle Freizügigkeit von einem Ort in einen andern hörte auf. Die Bürgerrechte wurden geschlossen und über die Gemeindegüter von den alten Angewesenen die Hand geschlagen. Ein neu Eingewanderter mußte es für ein besonderes Wohlwollen betrachten,

wenn er auf Wohlverhalten hin nur als Beisäß oder Dolorierter angenommen wurde. Aller Handel außerhalb der Kantons- oder Landschaftsgrenze mit Bedarfartikeln, Viktualien und dergleichen war streng verboten, auch der Fürkauf namentlich von Obst wurde empfindlich gestraft; die beruflichen Tätigkeiten, gelehrte wie handwerkliche, wurden von den Zünften monopolisiert. Daß dabei auch die ärztliche Praxis über die Grenzen in Mitleidenschaft gezogen wurde, versteht sich von selbst.

Im Jahr 1685 war man in Luzern bereits so weit, daß Meister Hans Metzger, Bruchschneider, beim Rat eine Urkunde erwirken konnte, kraft welcher er, und zwar er allein, im ganzen damaligen Kantonsgebiet den Beruf eines Chirurgen ausüben und Leibschaden behandeln und „heilen“ durfte.

Durch diese Verfügung oder Gnaden-Akt der gnädigen Herren, Gesetze kamen selbstverständlich keine in Betracht, wurden sämtliche andere im Gebiet Luzerns gesessene Chirurgen übernacht Gesellen dieses Hans Metzger. An seiner Gnade oder Ungnade hing von jetzt ab viel. Wenn er ihnen die Ausübung des Berufes nicht gerade verbieten konnte, so stand es wenigstens in seiner Macht, ihnen das Leben sauer zu machen und ihnen das Geschäft bis zu einem gewissen Grad zu verleiden. Als Mitglied des Ausschusses des „Collegii Medicorum“ saß er auch in der Schatzungs- oder Approbationskommission für Heilmittel und konnte in dieser Stellung Elemente, die sich ihm nicht unterwerfen wollten, bitter, bis aufs Blut, quälen. Er nutzte seine Stellung auch ganz kaufmännisch und rücksichtslos aus und verhängte über seine Kollegen eine ziemlich empfindliche Erwerbsteuer.

Jos Bucher zu Egolzwil beschwert sich derenwegen sehr und bittet die „gnadten Vätern“ flehentlich, „daß sie ihm wellen gehör geben, der Johanes Metzger der bruchschnidter zu lucern lasse gar kein ruoh vnndt wen möglich

wurdt er ihnen mit Weib vnnndt kindteren in die größt Armuoth vnnndt an den bettelstab bringen“.

Er sagt weiter: „Gleich nach meinem kummen in's vatterlandt hat er mich vfgetrieben vnnndt sindt Etlich bott wegen minen gehalten worden, welches iedes ich mit 2 taller zallen müssen.

Danne habendt sie mich in die bruederschafft angenommen mit der Manier sandt Cosmy vnnndt Damiani ein guoten gulden vnnnd 4 taller in zu kaufen ohne das botgäldt. Mehrres so solle ich von einem iedten schnidt in minen Herren Gricht & piet 10 β gäben, was ich angenommen vnnndt nit besser daruff verstanden. Ich bin so mit miner kunst fortgefahren vnnndt hab arm vndt riche currieret.

Aber es ist ein kurze Zeit ein große Sum gloffen & hat ein großen pfenig gebracht. Daruff der bruchschnidter ein scharpfes vfsächen gehabt hat. Weil ich das bott gelt nit bezahlt, ist der bruchschnidter gangen mit den 10 β von ein ieden schnidt & zieht mir im ruswiler ambt den lon in dur juncer Landtvogt befelh, hat mich bei Huß vnnndt Heim dafür anversucht vnnndt dazuo noch weidter in die Cösten gebracht.

Ich bin daruff für die ernente meisterschaft gangen vnnndt hab mich beklagt von einen jeden schnidt 10 β zuo geben. Hab gnadt erlangt, daß ich ihme jährlich solle ein taller geben, darunter seige drein begriffen das Jahropfer. Das hab ich ietzt immer bezahlt bis vff dato, bin noch ein taller schuldig bin aber widerumb in Cösten kumen.

Metzger wachte natürlich mit Argusaugen über seinem verbrieften Recht und rief sofort den ganzen Staatsmechanismus in die Schranken, sobald sich etwa ein „Frömbder schryer“ bemerkbar machte, der ihn nicht zuvor befriedigt hatte. Daß er Truttman auch unter diese zählte, braucht kaum extra gesagt zu werden. Metzger wird seinethalben im Jänner 1686 vor Schultheiß und Rat wieder vorstellig. Das Ratsprotokoll berichtet uns hierüber folgendes:

1686 Mitwoch den 28. Januari warend v. G. H. mit Einander versambt geßyn.

Zwüschen Meister Hanß Metzger Bruchschneider alhier Sodannen Hanß peter Truttman Bruchschneider von Küßnach, alß Meister Hanß Metzger abermahlen sich beklagt wie daß Hanß peter Truttman von Küßnacht in seiner Handthierung eingreiffe, ohn geacht Er oberkheitliche vrkhundte erhalten vnd auch Mandat in M. G. H. gantzer Landtschafft

vßgangen seye, daß niemand leibschaden zu schneiden habe alß eben Ihnen Metzger. Zue deme habe der Trutman vil geschnitten, Seind aber auch viel dorten gestorben; darumb solche schädliche leuth nit zu gedulden seiend & prätendieren hiermit seine Kösten.

Trutman aber sich höchstens beschwert, daß Er Ein Eidtgenoß seine Kunst vmd wüssenschafft vff Eidtgenössischem boden nit erweisen dörfte, da doch Er seine Kunst so wohl alß Metzger erlernet vmd die selbe profitiert habe, protestiere hiermit wieder alle Zulage so Metzger Ihme gethan vnnd begehre reparation seiner Ehr.

Nach verhörter Vrkhund so Meister Metzger eingelegt habendt M. G. H. dieselbe bestättet mit volgendter Erleuthering, daß Er Trutman an den gewohnten Jahrmärkten mit seiner Wahr in Statt vnnd land, hausieren könne, äußert denselben dessen sich völligklich müessigen solle. Was aber Er seine wahr zu verschrien in m. G. H. pott oder m. G. H. Landschaft zu verkaufen solle Er Erstens seine wahr vor hiesigem Collegio Doctorum et chirurgorum, ob sie gültig vnnd währhafft seyen beschätzen lassen. Wan aber der Einte daß vertrauwen hette sich von diesem Truttman seines leibsschaden halben zu Currieren, könne Er derselbe sich wohl zu Ihme nacher Küßnacht befüegen. Keiner aber gewalt haben selle Eigens gewalts vnnd ohne speciale Erlaubnuß den Truttman umb sein schaden nacher lucern oder dero potten mässigkeit zu beruffen, sonder wan Es Einer auß der Statt bey M. G. H. Einer auß der vogtei von seinem G. H. landtvogt erlaubnuß nemmen solle.

Truttman solle dem Metzger 2 thaler an die Kosten geben.

Von diesem Zeitpunkt an, d. h. nach dem Jänner 1686, sind mir über diesen Dr. Joh. Peter Trutmann keine Nachrichten mehr bekannt. Das Arztnen wird er kaum an den Nagel gehängt, wohl aber wird durch diese neuliche Maßregelung das Vertrauen in seine „Kunst“ bei seiner bisherigen Kundschaft sehr erschüttert und seine Praxis keine sehr einträgliche mehr gewesen sein. Zweifelsohne waren ihm schon die Vorfälle von 1681 nicht sehr förderlich. Das Neueste wird ihm den Rest gegeben haben. Daß die letzte Ratserkenntnis für und für auch an die Öffentlichkeit sickerte, dazu wird der liebe Kollege in Luzern das Seine beigetragen haben. Wie man aus der Beschwerdefrist Bucher's ersehen kann, muß dieser Metzger von sehr entwickeltem Erwerbsinn gewesen sein, der jedes Mittel benutzte und sich keine Gelegenheit entgehen ließ, einem andern eins anzuhängen.

Bucher berichtet in seiner Beschwerde an den Rat: „Der bruchschnidter (Metzger) ist, nachdem er dem Welschen den Copff voll gemacht gegen Willifauw geloffen vnndt ruöffet vnndt schritt beie jedter mänlich vß, ich hab eine geschnitten er seige gar nit erbrochen gewesen.“ Bucher beklagt sich weiter: „daß es kein ander ein geschreig hat ein Willifauwer vnndter die bursami vñgebracht die Maisterschaft habe mich durchgestrichen vnndt vß der bruoderschaft getan vnndt habe neben minen namen ein galgen gemacht, welches mir sehr schwär für kumbt die will mir die meisterschaft nüt zu wüssen macht. Für diesen Artikell bitte ich eine hochweise gnädige Oberkeit, daß sey mich welle vätterlich beschützen vnndt beschirmen vnndt dem man ruoh schaffen.“

Wie von diesem Bucher zu Willisau, wird man in Küßnacht und Umgebung ungefähr von Truttmann gesprochen haben. Nur brauchte der Metzger nicht vor „iedtem mänlich vß zu schreyen“, wie er es zu Willisau getan. Wenn er die Sache einem von Küßnacht mitteilte, konnte er alles Weitere getrost diesem überlassen, er besorgte es ihm billig und zuverlässig.

Da nun das Gebiet von Luzern, seine Hauptdomäne, für ihn für alle Zeiten verloren und gesperrt war, wird er sich um ein anderes Operationsfeld umgesehen haben. Vielleicht hat er wieder irgendwo Sold genommen und ist als Feldscherer tätig geworden. Als solcher stellte sich einer zweifelsohne gut. Er wurde für die Dauer des Feldzuges geworben, hatte Rang und Sold eines bessern Unteroffiziers, zudem noch einen bestimmten Anteil an Beute und Plunder. Auf alle Fälle hatte er sich einen Platz gesucht, von dem er sich mehr Ellbogenfreiheit versprach und von dem er voraussetzte, daß man ihn da auch dem Ruf und Namen nach noch nicht kannte.

Die Pfarrbücher, die Tauf- und Sterberegister, wie das Jahrzeit- und Stammbuch erwähnen seiner nicht mehr. Er wie seine zweite Frau, Anna Maria v. Hospenthal, die er

sich 1683 angetraut hatte, müssen auswärts gestorben sein. Aus seiner ersten Ehe mit Anna Maria Fuchs, welche den 6. August 1681 mit Tod abging, hinterließ er 4 Kinder, 2 Söhne und 2 Töchter. Der jüngere Sohn Anton Bonifaz, geboren den 5. Juli 1676, scheint wieder den väterlichen Beruf aufgenommen und als Arzt tätig gewesen zu sein. Die Ratsprotokolle nennen wiederholt einen Dr. Anton Bonifaz Truttmann. Er wurde 1737 in den Rat und gleich zum Säckelmeister erwählt. Er starb am 14. Christmonat 1737.

*

Das vorliegende Buch hat, wie es bei seinem Alter vor auszusehen ist, schon wiederholt seinen Herrn gewechselt. Wie der Eigentumsvermerk beweist, war es eine Zeit lang auch dem geschworenen Schreiber Jos. Franz Niclaus Ignaz Gabriel Truttmann, dem spätern Großrat und Statthalter des Kantons Waldstätte zugehörig. Ob und wie weit er die darin enthaltene „Kunst“ für sich und andere in Anwendung brachte, ist mir nicht bekannt. In neuester Zeit kam es auf den Markt und wanderte von einem Trödler und Antiquaren zum andern und fiel bei dieser Gelegenheit dem Schreibenden in die Hand. Es ist ein in Pergament gebundener, eng geschriebener, zirka 200 Seiten starker Band in Halbfolio.

Wie die Stichproben zeigen, sind die „Heilmittel“, die er da in Anwendung bringt, meistens harmloser Natur, mit welchen er nicht viel verdorben, aber kaum viel erbessert haben wird. Er verwendet zwar nebst anderem auch zerstoßene Regenwürme, Ziegenbohnen, Fledermausgalle und andere appetitliche Sachen, aber diese werden kaum, auch wenn sie eine allfällige Blutvergiftung im Gefolge hatten, von so verhängnisvoller Wirkung gewesen sein, daß sie innert 3 Stunden zum Tod führen konnten, wie das z. B. bei der Frau bei Jost Meier zu Wil der Fall war.

Wie anzunehmen ist, wird er sich noch andere Rezeptbücher angelegt haben, mittelst deren sich solche „Wunder“ erzielen ließen.¹⁾

¹⁾ Sämtliche Luzern beschlagende Nachrichten verdanke ich der gefälligen Mitteilung der Herren Staatsarchivare Dr. v. Liebmann und P. X. Weber in Luzern. Wofür den Herren bestens gedankt sein soll.



Artzney-Buch von allerhand Artzneyen.

AußerleBene und Gelehrte Artzneihen fast für alle des Mensch-
lichen leibs anliegen von dem Haupt bis zue den FüöBen.

Alles zusammen getragen und colligiert auß unterschiedlichen
Autoribus.

Alles zue der Ehre Gottes und zum Heill und gesundtheit
des Menschen.

Mit einem außführlichen und ordentlichen register nach dem
Alphabetum.

Von

Johann Peter Trutmann occulist
Stein- und bruchschneider zu Küßnacht

In dem Jahr der Gnadtenreichen Geburt Ghristi

1677.



Aliquod Remedia probatissima pro
Expellendis diversis Actibus.

Ex variis Locis sine inde collecte anno Domini
1677.

1. Für den Vngenanten.

Nim das Häutlein inwendig in dem Ey, streu zuvor ein wenig Saltz auf den Schadten oder schmerzen, bindte alß dann das Häutlin darüber, so stirbt der Wurm in einer Nacht.

2. Für das Seiten stechen.

Nim frischen Brunnkressig, zerstoße in in einem Mörsel trinke das Saft daraus nim daßelben 2—3 Löffel voll thue darzuo gleich so viel baumöhl und Essig und so viel saltz alß du zwischen 3 Fingern halten kannst, ruhr es wohl durch einander, gib dem Krankhen zu trinken es hilft.

3. Für erfrorene Glieder.

Nim eine gefrorene Ruben, lasse dieselbe bei dem Feuer aufgefrieren, darnaach nim Hirschenvnshlett, zerlasse dasselbige in einem Döpfelin auf einer sanften Gluth rühre das lindter von der gefrorenen Ruben sambt so viel leinöhl vndter einander mache also ein Salben darauß, legs über und es hilft.

4. Für das 3tägige Fieber.

Nim spitzen wägerich safft ein Völdtgläßlin voll vor dem Paropimo ein; es hilft.

5. Für das Fieber.

Cardo benedicten und Wermuth
Saltz

bereit Salpeter ca. $\frac{1}{2}$ Serup.

Bazord Mino 5 gran

Perl in Zueker 2 Serupel

Misch's zue Pulver.

6. Daß die Zähne außfallen ohne Schmertzen.

Nim Spiritus Hedtera und streichs an den Zahn auch sanft sonst einem Sälblin, so fällt er auß ohne Schmerzen.

7. Ein Beinbruch Pflaster.

Nim Wachs und Hartz 2 $\mathfrak{L}$, das Hartz muß geläutert sein, bei fl. Vnschlitt 1 $\mathfrak{L}$, thue daß darunter wan es vergangen ist, rührs wohl thue Bolus darin, daß gibt ihm die farb und ist sehr guth.

8. Noch ein anderes das offft probiert worden.

Nim Wachs 4 Loth, Bolus 2 loth, therpentin 1 loth, mastig 1 gram. baumöhl 1 Loth, mach daraus ein Pflaster, ist sehr gut.

9. Ein Heilpflaster.

Nim Wachs 8 Loth, bleyweyß 4 Loth, Silberglatt 2 Loth, Roßenöhl 12 Loth, therpentin 8 Loth und Weyerrauch brentin Alet (aloe) und schneckenhäuße ca. 3 loth, auß dießen stuckhen allen ein Pflaster gemacht ist ein gut Heilpflaster.

10. Für den brandt, Es Seye mit Wasser oder Feuer.

Nim Wullenkraut Wurtzel und bren sie zue Pulver und leg es vff den brand mit Eyerklor, es zeucht den brand aus und heilt ihn.

11. Für Husten und Lungensucht.

Erstlich Ehrenpreyß, Erbeerkraut, lungenkraut, allent-Wurz, wegwarthwurz, dan moritcalmus, jedes gleichviel und ein zeitlang darob getrunken im Wein allemahl ein Maß und wans lehr ist widter zugefüllt, so lang wie die Kräuter kraft von sich geben.

12. Ein Bruchpflaster.

Wachs Harz ca. 1 fl. roßöhl, 3 Loth gummi dragant, 2 Loth mumia mastix, gummi arabikum, drachenbluoth, blut-

stein ca. 1 Loth camillenblumen, Wollwurtz ca. 4 loth, Wollstein 5 loth.

13. Ein Pflaster für den kalten Brand.

Wax 2 loth Callofonia 3 gr. Hirschenschmaltz 3 gr. Mumia 3 gr. Mirren. $\frac{1}{2}$ Loth Magnetstein 1 Loth minillac j gramm Mastix 1 Loth Weyrauch, 1 Loth ganfer 3 gram. daraus, ein Pflaster gemacht ist ein guth Pflaster.

14. Ein Pflaster für allerhand Prästen und Wunden.

Nim Aloes Elaticum, Weyrauch, Mirren, zwibeln, Halbwurz, bleyweyß, drachenbluth, Largo Kola, daß unter einander gemacht.

15. Ein trankh für den Dursth.

Nim weißen Zuckher 2 Loth, Mußcatnuß 1 halbe, ein Halbglass mit Wein, ein Glas voll Essich ein gebeite schnitten brodt, ein Maß frisch brunnenwasser, das durcheinander gemischt und getrunken ist sehr gut.

16. Für Kleiderläuß.

Nim Gruchsilber und Saffran und Eyerklar, rühr es durch einander, daß es wird wie ein Salben oder teig, darnach guoter Parchet 3 finger breit und streichs darauf, leg es um den bloßen leib so bleibt keine kleiderläuß bei dir. probat.

17. Ein herrlich Guth und oft probirt drankh für den Stich, daß hat gebraucht Niglauß leman stein- und bruchschneidter, burger zue Constanz.

Baldrian, ij loth, Schwalben Wurz, ij loth, Wallwurz, ij Loth, meisterwurtz 1 loth. darnach so mach das alle so untereinander ein heilmichwundtkraut und breiten Wägerich Samen und braunen betonian und holdter blust reib alle untereinander, siedte sie in halb Wein und Wasser. Ruhr darunter auch ein handtvoll kraußelbeerenstudten- oder schoß gibbs dem kranken zu trinkhen. Es wird bald widter gesund. Probatum est.

Siedt diß alles untereinander in einer Maß Wein und

ein halb Maß Waßer laß es ein zwei finger einsieden darnach so hilfft es dem Krankhen wann ers trinkt.

18. Für den kalten Brand.

Nim 4 Loth lohnöl und thue es in ein halb Maß Wein und laß es siedten und netz ein lumpen darin und schlags über den Brandt.

19. Für Haupt Weh.

Item so dir dein Haupt wehe thuot so nim Ebheu der an der Erdten wachst und vnnder den bäumen, und siedts im Wasser und wasch dein Haupt damit.

Item nimm gestoßen Pfefer und halts in dem Mund fast lang.

Item. ein Ruttenast, Honig und Salz und Tempariers zusammen und salb das Haupt damit.

Ein anderes.

Nim ein Geißhirn und mischs mit öhl und legs an die Nasenlöcher.

Item. Nim Neßlensaamen und Eßig und stoß das zusammen und mach daraus ein Pflaster und binds an die Stirn.

Item. Nim Eßig und misch ihn mit Roßenöhl oder mit Violenöhl und tünkh ein leinen thüchlein darin und bindt das um daß haubt, wann es truckhen wird, so benetze es wieder und bindt aber darumb, es hilfft.

20. Für die Augenartztney.

Item. Wenn die Augen Schweeren dir nim gehechleten Hauf leg in ein kühl Wasser und wiklen dan alßo Naß in ein leinen düchlin, bindt daß hinten auf den Halß und laß daß über nacht darauf liegen, es zücht den Fluß hinweg.

Item nim betonien und neßlen Wasser und trinks vast, es treibt das ungesundt bluo von den Auggen.

Item. nim betonien zermahls und temperirs mit Honigseim und Salb die Auggen damit.

21. Sieben Kräuter zu den Auggen.

Item Bethonien, Eißenkraut, augentrost, Schillwurz, Hasenauchster, Venkhel (Fenkel) und Rauthen.

22. Ein guth Gesicht zu behalten.

Misch klein Wein alle mahl mit Fenchel Wasser oder brenz und netz ein leinen tuch darin und legß über die Auggen in dem bedt, oder iß fenchelzugger vor dem Schlafgang und früh nüchter.

Ein anderes.

Item nim ein heiß Gerstenbrodt und brichs von einander und wirf Kümel darauf, daß halt also warm zu den Auggen, es hilft gar wohl.

Item. Nim madten auß einem Ameißenhaufen und vermahle die mit Frauengößtenn und öhl und gieß in die Ohren.

23. Wurm zu vertreiben in den Ohren.

Item zerreib Pfersig bletter und thue den saft in die Ohren.

24. Zum Gehör ein anderes.

Item nim lohröhl und Rettigsafft zusammen und thues in die Ohren ein Tropfen oder zweien, alls warm als du verleiden magst in einem Schweißbadt, thuos 3 oder 4 Mahl, es hilft.

25. So Ohrengrübel in die Ohren kommen.

Item nim ein Granat Apfel und schnid ihn entzwei und heb ihn für das ohr, so gandt er herauß und hilft.

26. Arztney zue der Naßen für übrig blueth in der Naßen.

Item nim Alantkrauth und hebs für die Naßen, oder nim bettominblätter und stoß zuo Pulver und thue einwenig Saltz darzuo und stoß es in die Naßen und verhab sie zuo.

Item. Nim Wegerichsaft in baumöhl und stoß es in die Naßen oder Setz ein silberen Kreutzlein auf dem Hautb.

Item. Nim Schweiniskoth hebß also vorin für die Naßen, ist es kalt so wärm es in einer Pfannen, es verstelt

ohne Zweifel; oder nim Neßelsaft und streichs an die Stirn, oder nim Neßelwurz und Krut wohl in Mund als woltest verschlindten, wirfs aber widter heraus.

27. Mahl unter den Augen zu vertreiben.

Item nim Ochsenbluet und bestreu dich damit oder nim Nußöhl wäsch damit das bluet wieder ab.

Item nim bohnen Mehl und dünne laugen und wesch dich damit.

28. Die Runzeln zu vertreiben.

Item nim Meienthau in ein Glaß überjehr (überjähren = jahrealt werden lassen) daß, nim dan ein wenig zum verklopfen Eyerklar und bestreich dich damit.

29. Für ein Schweren Athen.

Item Siedt Neßlen in Wein und trinkh darvon, es vertreibet auch den alten Huosten.

Item trinkh, Ochsenzungen Waßer, oder nim die ober Rinden von brodt und Golgandt, machß mit einander in Wein und iß daß Es hilft.

30. Die Milben im Haar zu vertreiben.

Item Nim Heusamen und brenn daß zuo Pulver oder eschen (eschen-Asche) und mach ein lauge darauß und laß sie wohl in der eschen siedten, sech sie durch ein Duch und zweg dein Haar damit.

31. Anderes Haar zu vertreiben.

Item Nim neuen Kalch der nit naß sey worden siech der den gar wohl ein mach ein Feuer nim dan Aurig pigmentem darzuo und laß es fest miteinander wallen, willtu es versuchen ob es gesotten sey so stoß ein Rauchfederen darin, wirdt sie nit blaß so laß lang siedten biß daß die Federen blaß wirdt und wo du hinstreichst so wird es so glatt als ein Glaß.

Item. Streich Schneckenbluoth wo du wilt da wachst kein Har oder nim Salbeyen und rothen Essig und stoß zusammen und streichs an die Statt da du kein Haar willt han.

Ein anderes. Item nim die Gallen von einer Fledermauß und von einer Geiß stoß die unter einander und streichs an die Statt.

32. Für den Zahn Schmerzen.

Item der Wurm hat in den Zähnen der legs bilsensamen auf ein Gluth und thue ein trachter darüber und laß den rauch in den mundt gan, darvon sterbent die Würmb. doch laß den Athem her wieder das er nit in dich gang.

33. Wenn das Zahnfleisch gschwirt oder gschwilt.

Item nim Camillienblumen in ein leinenes Säcklin siedt es wohl in Waßer oder in Wohlgemutblumen und legs so heiß du es erleiden magst auf den Backhen da dir weh ist.

Item. stoß zwiblen und mit dem saft reib die Zähne und wirfs aus darnach nim Wein, darinen Salbeyen gesotten und Honig und Wesch oft den Mund damit.

34. Für die Schwindsucht.

Item weiß Datlen abends und morgends das hilft wohl.

Item. So die Blüeter schwinden so nim gärstschmaltz alß ein Ey und das Mark auß einem Ochsen und daß Erst Wachß das auß den bienen kombt oder genomen wirdt, jeglichs alß groß ein Ey zerlaß ein jeglichs besonders, daß es lauter sey und gieß dann alles zusammen. Nim dorzuo biebergall zue der Mischung und ein wenig weißen Weihrauch da mit die Salb die Glieder. Es hilft.

Item wer darzu geneigt ist der eß oft Krebs, das ist guot dafür.

35. Drey bewehrter Recept für stein und Harnen.

Item nim rettig siedt die in guotem altem reinem Wein und bindts über die Nacht es macht von stund an zum Harnen es ist bewehrt und war.

Item. nim ein Handvoll Reckolderbeeren und zerstoß die klein und in stucklin Süßholz eines gleichs lang und nim ein quotte halb maß Wein und halb Maß Wasser und

diese wohl auf 2 Finger lassen einsieden und am morgen ein Gläslin nemen.

36. Für das 4 tägige Fieber.

Item nim regen Würm mit eßig nur einwenig abgeschwenkt dörre solche auf einer Herdtblatten Pulverisier solche und gib ein meßerspitz voll nüchtern ehe das der Peropismus anfahnt.

37. Für die Flüöß.

Item nim 3 Loth brosamten von Weißbrodt, 3 loth schwartz Kriesenwasser so zwei mahlen gebrannt ein Loth jamber und ein loth Negellin stoße es wohl in einem Mörbel unter ein andern, mach ein latweri darauß oder du kanst es auch austrücken an der Luft und hernach mahl einer Haßelnuß groß alle morgen nüchtern eingenomen, so wirst Wunder sehen.

38. Für das Bluet stellen.

Item nim Rauten oder Roßessich schlags über das ghirn (?) es hilft, es ist auch guot das Muoß welches an den branis oder todten Köpf wachst.

39. Für die Ägersten Augen.

Item nim wilde Ochsenzungen blümlein verstoße sie wohl in einem Mörsel laß es untereinander verfaulen, das darnach aufgelegt.

40. Für den Bruch ein bewährtes Mittel.

Eichäpfel im Meyen genommen dieselben im Wasser gesotten bis das Hartz emporschwimmt, dasselbige als Pflaster auf den Bruch gestrichen und auf den Schaden gelegt.

Item Aron Wurzeln ein Messerspitz voll nüchtern eingenomen.

41. Für das Fieber.

Item nim ein Zwibel schneidte sie von ein andern thue in das halbe Ding ein Messerspitz voll büchßenpulver und Saltz untereinander zerriben und binde alsdann solche beide

halbe Zwiebeln auf beide Puls, lasse sie darauf bis sie ganz außgedorren und neme auch täglich der Fabricitant morgen nüchtern fast ein halb Gläßlein voll brunnen Wasser 8 oder 9 tag nacheinander, es hilft gewiß.

42. Ein bewehrtes Bruch- und Kurpflaster.

Nim 8 Loth Terpentin Weißharz 1 $\mathfrak{R}$, diese 2 siedth unter einander zergehen zu laßen, alßdann darin gerühret bis es kalt wirdt und Mann solls nit siedten sondern nur zergehen laßen.

43. Ein anderes Bruchpflaster.

Eine halb Maß Geißmilch ein Vierlig Bein zusammen gestoßen eine ziemliche Handvoll Camillenblümlin und ein Handvoll Wermuth in Wein oder Essig gesotten und übergelegt.

44. Für den Umlauf.

Kupferschlag ein halb Loth, gestoßen Venetisch glas ein halb Loth, ruoß vom Camin ein halb Loth, und ein halb Loth Schwinen Schmaltz.

45. Für das Grimen.

Nim Gampfer so groß als ein bohnen zündt ihn an und lege ihn als brennend in ein Becher voll weißen Wein trinkh denselbigen alß warm hinein, es hilffet auf der Statt, probatum est.

46. Für die Gelbsucht.

Nim die Wurzel von der Schellenkrauth übernacht in weißen Wein gelegt darob getrunken und darauf geschwitzet.

47. Für das Unziefer in den Kleidern.

Nim Hut von einem Schweißfuß und trags bei dir, so wirst du kein lauß bekommen oder so du hast so berühre dein Rockh damit so weichen sie alle mit ein ander.

48. Für allerlei inner und Eußerliche Schäden.

Nim Trebern wenn sie von den Triotten ~~komen~~ kommen, thue sie in ein Standten halbvoll warmen Wassers und bade darin bis auf den Nabel, du wirst Wunder sehen.

49. *Contra Pestem.*

Nim Nußlaub mit sambt dem Gschoß das selbes Jahr herfürgewachsen circa Fr. S. j0. Papt. in dem ersten Vollman abgebrochen, zerchnetscht und solches in weißen Wein eingebeitzt bis es verjeßen, darin liegen laßen, darnach gebrennt, (destiliert) und so dich die Pest anstoßt nim ein Eßlöffel voll ein und schwitze 3 Stund darauf wasche dich sauber, alsdan nim ein wahrmes brüelin und wan eine gute Stund vorüber, so nim wiederumb ein Löffel voll, Schwitz abermalen 3 Stunden darauf ein brühi und so das dritte mahl. Es hilft.

50. *Für den Wurm in dem Leib.*

Nim das äußerste vom Hirzenhorn eines Spießhirzen bis auf das Weiße, thue es zum allerbesten, mit einer Rasp- len herabrasplen, thue solches in ein frisch Wasser, darob getrunken tötet es die Würm in deinem Leib.

51. *Für das Bluten aus der Nasen.*

Muskatnuß geriben in Baumöhl gethan und ein Pflaster daraus gemacht, wohl untereinander gerieben, salbe damit die Schläfen, die Pulse, die Nasenlöcher, den Nabell u. s. w.

52. *Für die Bräune.*

Nim lebendige Krebs, stoße sie wohl in einem Mörsel, Schütte 3 löffel voll Wasser daran treibe solches durch einen lumpen und brauche es als ein Gurgelwasser. Item brenne Herbstroßen in Wasser und dadurch der Hals gegurgelt.

53. *Für das fallendt Zäpflin.*

Imber und Pfeffer durch ein röhrlin in den haß gelaßen. Probatum est.

54. *Für das Griefß.*

Nim ein dutzend lebender Kreps verstoße sie mit einem holzernen stempfel in einem holzernen Mörsel zuvor das mitteläderlin in dem Schweiff hinweg getan. Schütt als dan 3 große Gläser mit weißem Wein daran, dasselbe alles mit einanderen in einen jrdenen Hafen gethan, 24 stunden wohl zugedeckt bei einandern gelaßen und alß 3 Tag nach ein-

ander morgens nüchtern ein Glas voll, das zuvor durch ein leinen Duch getriben, getrunken und 2 Stunden darauf gefastet.

55. Für die Lungensucht.

Iß vill brunnen Kreßig, doch ohne Saltz und Eßig.

56. Für den Krampf.

Nim die Wurzel von blauen Ilgen, mit dem saffte sollstu dich reiben so vergeht es behendt.

57. Ein herrliches Sekretum für die Augen.

Nim vom besten weißen Zukher Kantel So viel du willst, darnach wann der Fenchel noch in dem Garten steht, so mache am oberen gleich am stamme des Fenchels ein Schnit mit einem Meßer unter aufem überzwerch. auf die manier achs bei dem Tüpfelin an, darnach nim ein rütlin, stoße oder bohre damit 3 oder 4 Gleich hindurch und fülle es mit obermeltern zartern Zuckhercandel. Vermachs wiederumb zu zue unterst aber bohre mit einer Ahlßen ein löchlin bei dem untersten Gleich biß in die Mitten herin. Nach solchem henke ein Gütterlin an das löchlin damit der liquor in das Gutterlin rinnet, dießes gibt ein überauß kostliches Wässerlin zu den Augen, 2 oder 3 Tröpfelin darin getan.

58. Contra Pestum optimum Remedium.

Wan du dich empfindest an einem orth es sey unter den Armen oder bey den gemächten So nim ein großen weißen Zwibel wan du in haben kanst oder ein rother und ein Haupt von einem Knoblauch, zerstoße den Knoblauch schneide den Zwibel überzwick von einander, thue in der mitten so viel herauß, daß daß zerstoßene Knoblauch hinein möge lege es auf das orth so zieht es alsbald die Materiam zusammen und dieses repetiere zum 3ten mahl.

59. So einer nit harnen kan.

Daß Kraut welches auf Latein Virgo aurea genant wirdt mache es zu Pulver gib dem Kranken morgens nüchtern ein löffel voll ein in einem linten Ey zuo trinkhen vnnd fast

darauf 4 stund, so wird der kranke in einer stund harnen, und so der Kranke 10 oder 12 tag aneinander gebraucht wirt es ihm alle stein in den Nieren zerbrechen und ohne allen Schmerzen ausführen.

Aliud Dris Huberi: Gürtelkrautt ein Handvoll in ein halb Maß weißen Wein gesotten und wan der Mond neu wirdt, vor ihm und nach demselbigen morgens nüchtern und warm getrunken ist ein herrliches Präservativum für die Stein und reiniget damit die Nieren und blaßen.

60. Für die Läuß und Nissen des Haubtes.

Knoblochsaafft tödtet die läuß und Niß, oder einer gesottenin laugen, das Haubt darmit gewaschen.

61. Für die fallente Sucht.

Wann diese Krankheit einen ankombt so gib ihm ein starken (?) Harzzwißen (Herzzuoßen) es berührt ihn nimmer mehr.

62. Für die schwere Krankheit.

Nim die Gall von einem Hundt, ist es eine Weibsperson so muß es eine Hundin sein, ist es ein manß Persohn so muß es auch die Gall von einem Mänlin sein, schneide ein stückh von der Gallen daß sie ganz bleibt und thue es in ein glaß und laße das bluet darin laufen und geuß guten alten Weinessig darüber und gib dem krankhen zu trinkhen wan der Mondt 8 Tag alt ist und halt dem krankhen geröstet brod vor den Mund daß er es bei sich behalten kann.

63. Für den fallendten Siehtag.

Von einer Hirnschallen eines gesunden Menschen der gerichtet oder Sonsten umbkomen nim den vordteren theilß des Hirnes den brenne es wohl weiß, wie man das hirschenhorn pflegt zuo brennen in einen tigel darnach reibe es auf einem reibstein wie man die farben pflegt zu reiben und befeuchte es mit Magenblümlein Waßer biß es von ihm selbst ertröcknet worauß ein reines weißes Pülverlin wirdt, dießes Pulver kan der Patient in einem Silbernen oder bleyernen

oder sturzenen buxlin zutragen und Sobalddt er die Vorbotten der Krankheit im Hertzen oder Haupt anfanget zu empfinden, so nimmt er ein meßerspitz voll oder so viel er mit 2 fingeren erwischen kann ein hinab So wirdt er gleich beßerung empfinden.

64. Ein köstlich Wasser für Mentschen und Vieh für fahl und trüeb Augen.

Rother Ameisen Eyer, thue sie in ein Kolben Glaß vermachs wohl und thue und verbirgs in ein wohl bereiten Schwartzteig darauß man Haußbrodt backet, laße es backen wie andter Haußbrodt, wan es erkaltet ist so brich das brodt einseitig auf, so ist aus solchen Eyern ein Wasser worden. daß solle man zuo zeiten in die Augen thuen, so wirdt er wohl sehen.

65. Ein gut Gesicht zu erhalten.

Von einem Hanen die Gallen vermischet mit Honig Seim und bestreiche die augen so bleiben Sie dir biricht dein leben lang, etliche thun auch Haßen- und Ahlgallen darzu.

66. Wann einer Würmb in den Ohren hat.

Ettlich tropfen öhl auß der lanpen die vor dem Hochwürdigen Sakrament brent und in die Ohren gethan si ex devotione et reverentia ven si id fiat non ex superstitione.

67. Für Saußen der Ohren.

Safft von Maußöhrli oder von Münzen oder von Natterwurtz oder balsamöhl mache zöpflin.

Item Waßer auß grünem Welschem Nußschilf gebrannt, trieff es in die Ohren.

68. Die Zähne frisch zu behalten.

Gebrannten Wein und Hirschenhorn gepulvert von einem jungen Hirschen zwischen den zweyen Frauenentagen geschoßen oder gefangen, Krepsaugen und weiße Corallen jedes gleich viel die Zähne 2—3 mahl geriben.

69. Für das Zahnweh.

Knoblauch wohl zerstoßen mit sambt dem Safft in Essig wohl warm gemacht den Mund damit gespüelt und warm auf die Zähne gehalten. Solches kann ein oder 3 mahlen geschehen. Alle mahl so warm als man es auf dem Zahn erleiden kann.

70. Für die Ägersten Augen.

Rotte Schnecken genommen und in ein Glas gethan saltz darüber gestreut so wird ein Salblin oder safft drauß und damit gesalbet.

71. Für die Gelbsucht.

1 $\bar{x}$ Lant (?) Wurzel darob getrunken benimmt die Schwarze und andern Gelbsucht, Item ein lebendige Schleyen binde sie auf den Magen biß sie stirbt oder aber trink deinen eigenen Harn nüchtern und iße allemahl ettliche Wacholderbeeren darauf.

72. Für die Wassersucht.

Ein Halb pfund Schwalben Wurzel in ein Maß guten alten Weißen Wein gebeitzet darnacher über das drittel eingesotten ein warmen trunkh in dem Beth gethan darauf geschwitzt, treibt die Wassersucht wunderbarlichals daß sie fürnemlich unten an der Sohlen aufbricht.

73. Preservativ wider die Wassersucht.

Item sol Absynthii in der Speiß genossen oder aber nach dem Essen ein stundlang gewartet ein Messerspitz voll eingenommen ist sehr gut und ein herrlichs Preservativ wider dieße Krankheit.

74. Für den Stich.

Carden benedikten Pulver in ein löffel voll dieses Krauts gebrennt Waßer eingenomen.

75. Für das Grimmen.

Hauf Samen wie mans den Vöglen zu eßen gibt ein löffel voll, vermisch es ein wenig thue solchen in ein tüchlin lasse es 3 oder 4 Stunden in einem Glaß voll Wein stehen

alsdan außgetrunkhen benimbt alsbald den schmerzen des Grimmens.

76. Wann Milz und Leber verstopft sind.

Hirschwurz, Hirschenzungen, Waldtwurtzen und Wildte Salbye jedes ein Handtvoll, laß es mit Wein siedten, Trinkh abends und morgens einen guten warmen trunkh darvon.

77. Carfunkel zu heilen.

Carfunkel ist ein schwarze böße hitzige Pestilentzische rothe blateren oder geschwür, das den mentschen tödten kann, darumb nim zigermilch und safft von Springwurz, jedes gleich viel, netze ein leinenes tüchlin zweyfach darin thue es über den Schadten biß die groß Hitz nachlaße, wann man aber daß Hierin (Gehirn) von einem Wildten Schwein haben kan so streichts man auf ein tuch und leidet es darüber.

78. Wundt trank daß alles bluet Eyter Schleim und Vnreins im leib vnden hinweg nimmt.

Centauren creuz Salbey jßo. jedes ein Handvoll $\frac{1}{2}$ Schwindtelkörner und Hollwurtzen laß es mit guetem altem Wein Siedten trinkh abends und Morgendts einen gueten warmen trunkh darvon, duo Wirst Wunder sehen.

79. Wan die Kinder Wurm im Leib haben oder sonst nicht teuen wollen.

Verstoßen Glaß und bonnenöhl und Honig unter ein ander gemacht in ein Nußschalen gethan und über den Nabel gelegt.

80. Für die Ägersten Augen.

Alt gebraucht Schuhmacher Hartz und gepulverte Sonnenblumen eines so viel als das ander, mache ein Pflaster darauß legs über den Schadten etliche Tag, 3, 4, 5. es hilfft.

81. Ein Recept für das verlohrene Gehör.

Den Selbststeigenen Harn mit einem wenig baumwolle ntliche Tropfen in die ohren getropfet, als dann den baumwollen darauf gelegt zugebundten und darüber sich zu bett

gelegt, dieseß abendß und morgens etlichs tag gebraucht, es hilfft. probatum est.

82. Für den Wurmb am Finger.

Nim ein Kraut heißt Wolfsmilch hat oben gelbe Blüm-
lin auf den Wurmb und laß ein tag und nacht liegen, stirbt
er und geht auß so ist der Mensch geneßen und stich nicht
darin dann es fast sorglich ist, daß ein glied hinweg geht.
Oder

Nim Baumöhl, machß wohl warm stoß den finger darin
und halt ihn darin, so warm du es erleidten magst.

*83. Für den Krepß und andere freßendten Schädten
für den Krepß old Wurmb in den Wundten oder Geschwöhren.*

Nim den Safft vom Pferrichbaumrindten oder mach
auß der rindten ein Pulver und misch rockhenmehl und
Honig darunter und bindts darüber, Er stirbt für Wahr.

84. Für den Krepß an der Naßen und brust.

Nim Aloes Hepaticæ und runder Hollwurtz und 1 Loth
ungelöschten Kalk und gebranten dillen 1 Loth, stoße es
rein vermischt mit sauberem Honig legß mit Füßlin in den
Schadten so heilet er und wesch den Schadten mit empfen (*)
Waßer wann ein Mensch den Krepß hat.

*85. Daß ein Schwangere Frau deß Kindts, es sey
lebendig oder todt baldt geneße.*

Nim borax daß die Goldschmidt brauchen eines gold
Gulden Schwehrs thue darzu 4 oder 5 blümlein ungestoßenen
Safran, gibs ihnen in ein tränklin warmen Weins doch nicht
eher das Kindt stehe an der Geburth.

*86. Wann das nachwesen bei einer Frauen ange-
wachsen.*

Nim Hagenbuten so an den wilden rosenstöcken wach-
sen schnidt das Schwartz aber weg und thue die Steinlin
und Wollen in wendig heraus, daß roth nimb zerstoß klein
wie ein brey ruhr einer Nuß Groß darvon mit 2 löffel voll
ihres Mannes Harn an und gibs ihr ein.

87. *So eine Kindtbetterin das Wasser nit verhalten kann.*

Seudt heidtnisch Wundtkraut in einem Häfelin mit Wein das ein wahl oder zwei darüber gehen (1—2 mal wallen lassen), wannß erkaltet so laß die Frau trinkhen und sonst nichts anderes.

88. *Wann ein Kindtbetterin zerschrundten Wärtzlin hat.*

Nim das Markt aus rohen Kalbsfüeßen laß an der Sonnen oder auf dem Ofen zergehen so oft das Kindt trunkhen hatt so laß die Mutter die Wärtzlin mit bestreichen es hilft gar wohl das sie heilen.

89. *Wann einer Frau die Milch schwindet.*

Nim bakszung dörß und Pulverisierß gibs ihr zu eßen das bringt die Milch wieder.

90. *Wann es einer Frau in ein brust Scheußt daß sie groß und hardt wirdt.*

So leg ihr Cordobenedicton in Wein und laß sie darob trinkhen.

91. *Für Flecken in dem Angesicht.*

Seud habermehl in Eßig das es werdt wie ein ziemblich dickher teig legs darüber, oder:

Nim rothe Schnecken so viel du wilt und 2 mahl so viel schmer So 3 Jahre alt sey siedts unter einander und Salb das angesicht damit So vergehen alle mähler davon.

92. *Für lauß und Niß in dem Haar.*

Wasch das haubt mit Waßer, darin Wachholderspön gesotten sein.

93. *Wann einem daß Haar auß dem Kopf außfallet uud blatten daselbsten widter Haar zu ziehen.*

Nim frisch geruert Kuhschmaltz 1 $\bar{u}$ gleich sovil der Pfaffenröhrlin, davon die Kölblin oben geschnitten sind, die zerschneid und stoße klein im Mörsel, laß das schmaltz in einer Pfanne zergehen und thue die zerstoßenen röslin darin laß wohl erwarmen und rühres fleißig vmb thue es dan in

ein verglästen Hafen, laß es 14 tag stehen. Hernach thue es in einer Pfanen über das Feuer und laß siedten biß die röhrlin anfangen zue rauschen, so seche es dann durch ein tuch, in ein so über geschwehr und rührs oft und fleißig vmb, wan du es brauchen wilt so nim der Salben und Honig eines sovil alß das andere misch es wohl untereinander und Salb die blätterlin so außbrechen und auch der blattern auf dem Kopf.

94. Für großen Schmertzen des Hauptes.

Nim Frauen Milch und roßen Waßer, eines so viel als das andter, legs mit zarten tüchlein über die Schläf.

Item. ein frischer Geißkäß bindt ihn mit einem duch auf das Haupt so wirdt dir baß.

95. Für Schuß in dem Haupt.

Stoß Maysamen mit eierdotter das es werdt wie ein teiglein legs über wo der Schmertz ist.

96. Für den Schwindel.

Nim 20 Wachholderbeeren zerknütsche sie thue ein wenig weißen Wein daran daß sie weich werdt und bindts ihm auf den Wirbel des Hauptes.

97. Für ein flüßiges Haupt.

Des morgenß früh nim ein Viertheil von einer Mußcatnuß zerreibs wohl und laß den Geruch in das Hauptgehen.

98. Für den fallendten Siechtag.

Nim das Fell von einer Frauen, die am Ersten ein Sohn gebehrt, dörß und stoß es zuo Pulver, so ein Mensch die Krankheit anstoßt So gib einem Kindt eines Pfennigs Schwer oder einem altem eines Golden schwers in Wein oder in Schwartzwaldt Kirßenwaßer zu trinkhen.

Ein anderes.

Nim von einem Wolf ein gantzes Hertz, pulverisier daß und gibts dem Krankhen zu 3 mahlen gar ein, er wirdt wohl Schwach darvon als wann er sterben wollt Schadet ihm aber nicht.

99. Für den Schlag.

Ein Meerzwibel, Squella genannt, in Lavanderwaßer und gibbs dem Krankhen zu trinkhen etlich tag nacheinander. Probat.

Item Nim guten weißen Augstein V loth und 1 gr. specierum Diaressodon Abbatis, stoß klein und menge es durch einandter behalte es in einem reinen hultzinen büchßlin und den nechstens tag nach dem daß neue liecht an Himbel kombt, nim ein haßelnuß groß nüchtern ein, so bist du ein Monat sicher vor dießer Krankheit.

100. Für Unsinnigkeit des Menschen.

Erstlich laß dem Krankhen das Haußt bescheren, darnach nim roßewasser Haußwurtz und rautensafft, jedes gleich viel, rührs wohl untereinandter thue ein wenig Eßig darunter und erwähle es ob einer Gluth netze dann ein wohl zerzaubetes Werch darin und legs laulecht umb und umb auf daß Haußt.

Oder nim ein lebendigen Hanen und thue ihm alßo, oder junge Wölff wann du sie haben kannst oder brauch ein Schaflungen gleicher weiß.

101. Für übriges Wachen, wann Einer nicht schlafen kann.

Nim Frauen Milch mit magsaammen gestoßen und ein wenig Mußcatbluost darunter genommen binds über die Schläfen und Stirnen es hilft. oder:

Schmaltz auß eines EßelBohr, es seye ein Eßel was es welle und schmier dem Krankhen die Schläffen damit.

102. Wer Star blind ist.

Nim ein guten theil Grillen, zerstoß sie in einem Morßel und trückh den Safft darvon durch ein tuch. deßen thue all Tag 3 mahl in die Augen in jedes ein Tröpflin, morgendß mittags und nachts so lang bis daß Gesicht wieder kombt.

103. Frische Zähn zu halten.

Nim brunnchreßig zerreib ihn mit Wein damit spüel den Mund oft.

104. Gelbe Zähne schön weiß zu machen.

Nim Gerstenmehl mach darauß ein brodt und bachs in einem Ofen bis es wird wie ein Khol, damit reib die Zähne oft. oder:

Nim ein Kißlingstein mache ihn glünig 8 mahl, lösch ihn allmal in Wein ab, stoß ihn dann in mund und reib die Zähne damit.

105. Für die Kröpfe.

Nim Hauswurtz, Schäffnen Unschlitt und Saltz eines so viel als das ander, zerstoß es wohl untereinander streichs auf ein Leder legs auf den Kropf, es hilft.

Nim eines Pferds Huf brenn ihn in einem neuen Häfelin, stoß und machs zu einem zarten Salblin mit öhl, damit bestreich den Kropf, so vergeht er.

106. Für ohnmachten der Weiber.

Nim geschabten Paradißholtz bindt's in ein tüchlin legß in einen kalten Essig und halts ihren für die Naßen.

107. Für die feig Warten.

Nim Wullenkrautblumen, thue sie in ein Glaß das setze an die Sonnen ein Wochen oder mehr, so wirds gleich wie ein öhl oder Wasser an den blumen da salbe dann die Werten oder blattern oftermalen, sie heilen, Solches ist auch guet zue allen Geschwulsten wann man das darüber streicht.

108. Eine Arznei für grob leuth.

Nim Eßig und Senf durcheinander doch das es dünn bleib. Nim des morgenß nüchtern, das Treibt alles böses auß dem Magen.

109. Für zarte Leuth.

Nim das jnnere Häutlin von Henneneyern dörß und stoß davon gib ihm so viel auf einem Kreuzer liegen mag. oder:

Seud Lothfenchel im Waßer und gib ihm ein thrunk davon.

110. Wer nit wohl Harnen kann.

Nim das Milz von einem jungen Gitzlin oder Geißlin, Seuds wie ander Fleisch und iß es, das macht Harnen.

111. Wann ein Mentsch bluet Harnet.

Nim 3 Löffel voll baumöhl, seud's in einem becherlin voll guten Weinß, trinks 3 tag es soll gewiß helfen.

112. Wer den Harn nit behalten kann.

Nim Haßenbollen zerreibs in einem becherlin voll Wein der guet seye trinks gleich vor dem Schlafengehen, So behaltest du den Harn.

113. Für Anliegen der Gemecht für ein Schlim der Erst außgefahen.

Nim Eßig und weißen Hundskoth mach ein Pflaster, leg es auf die Statt da der Schlim anfahet zu wachsen, So vergehet es und Schwirt nit.

114. So einem das heimlich Gliedt wehe thuet.

Nim lebendig Krebs ein oder 2. zerstoß sie druck den Safft darauß netz ein wullenen tuch darin legs darumb.

115. Gschwulst der Nieren.

Seudt bohnen in laugen, daß sie gar weich werdtten zerreib sie wohl, und lege sie auf ein tuch das heb an die Gschwulst und böhr (berühre) alßo heiß damit.

116. Für die Filzläuß.

Stoße Wurtzeln von Zeitloßen Seud die in Waßer. Damit wasche dich.

117. Wann einer über landt will ziehen vndt die lauß fürcht.

Der nem belganderblumen und krauth und lohrbohnen und seudt's wohl mit einander in Waßer netz darnach die Kleider darin.

118. Für das Schweinen der Gliedern.

Nim die blaßen von einem wilden Schwein thue zu dem Waßer so ist darinen so viel Schmer aus demselben

Schwein laß in der Sonnen durch einander destilieren und Schmier damit das Schwindende Glied.

119. Eine köstliche Schwind Salben.

Nim grüne Wachholder beeren gestoßen 1 ℥ butter 2 ℥ . seifen 8 Loth, laß mit einander sieden biß die beeren schwartz werdden, seche es dann durch ein tüchlein und trücks auß damit Salb das Schwindent Glied. bei einer gueten Wärme reibs wohl hierin.

120. Zu einer abgehauenen Ader.

Nim Regenwürm so viel du wilt binde sie auf die abgeschlagen Ader, laß darauf liegen biß sie sterben, leg dann gleich wieder andere darauf.

121. Zerhauene Adern wann einer fürchtet, daß er lahm werdt.

Nim Geißbohnen zerstoß in guetem Essig zu einem Pflaster, legs auf die Wundten, es heilt wunderbarlich.

122. Für den Rothlauf in dem Haut.

Nim Holderbeeren wann sie anfangen Schwartz zu werdden und brenne Waßer darauß dießes trinkhe ein löffel voll wann du schlaffen gehest, das benimt daß roth laufen in dem haut.

123. Für das Reißen im Bauch.

Iß das Fleisch von einem jungen Hund der 8 tag alt ist. oder trinkh durch einen großen Wolfsdarm der gedört ist, fülle auch ein Brust tuch mit Federn von Hasel Hünern und trags vor dir.

